

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 19. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

zum Thema:

Denkmalschutz des Karstadtgebäudes am Hermannplatz

und **Antwort** vom 02. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13631

vom 19.10.2022

über Denkmalschutz des Karstadtgebäudes am Hermannplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann und mit welcher Intention erfolgte die Unterschutzstellung des Karstadtbaus am Hermannplatz als Kulturdenkmal (Objektnummer 09031163)?

Zu 1.:

Der Landeskonservator führte 1987 eine Anhörung zum vorläufigen Denkmalschutz durch, weil der Denkmalwert des Objekts erkannt war. Eine Eintragung in das Baudenkmalbuch erfolgte 1989/90 vor der Aufstellung der Gesamtberliner Denkmalliste.

2. Welches waren 1989 die städtebaulichen Ziele des vom damaligen Senat SenBau unter Beteiligung der Karstadt AG durchgeführten Wettbewerbs zur Fassadenneugestaltung insbesondere der Front zum Hermannplatz? Warum waren mehrere Wettbewerbe notwendig und warum wurde das Ergebnis des ersten Wettbewerbs durch den Besitzer 1986 nicht als befriedigend angesehen?

Zu 2.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

3. Welche Vorgaben bestanden seitens des Landeskonservators für die Gestaltung Hermannplatzfront insbesondere durch die Bezugnahme auf das ab 1950 entstandene Bauteil Ecke Hasenheide/Hermannplatz im Stil der Nachkriegsmoderne? Wie sah die damalige Zielstellung der Denkmalpflege hinsichtlich der Dimensionierung (verkleinerte Türme, verkleinerte Terrasse etc.) aus?

Zu 3.:

Im Auslobungstext finden sich keine Vorgaben seitens des Landeskonservators. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Aufgabe des Wettbewerbs eine städtebaulich und architektonisch angemessene Umgestaltung der heute heterogenen Fassadenfläche des Karstadthauses unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange und konstruktiver Einschränkungen sei. Zudem heißt es weiter, dass für das Karstadtgebäude am Hermannplatz ein Verfahren zur Eintragung als Baudenkmal eingeleitet wurde und sich der Denkmalschutz auf den Altbau von 1928 sowie auf den Wiederaufbau von 1951 erstreckt.

Ergänzend hierzu geht aus dem Protokoll des Rücksprachekolloquiums hervor, dass für das Fensterband im 1. OG des Bauteils 2 (1950er Jahre) eine Lösung angestrebt werden sollte, wodurch die ursprüngliche Leichtigkeit zurückgewonnen werde, und dass darauf zu achten sei, dass die weiteren Obergeschosse nicht verändert werden. Hinsichtlich der Dimensionierung kann im Text der Auslobung keine Zielsetzung der Denkmalpflege ausgemacht werden.

4. Trifft es zu, dass durch Fortschreibung entsprechend der Berliner Denkmaldatenbank der Bau vollständig unter Denkmalschutz steht, das heißt: neben den Relikten des 1928/29 durch Schaefer errichteten und 1945 gesprengten Monumentalbaus der Bauteil Ecke Hasenheide/Hermannplatz (ab 1950 durch Busse) sowie die nachfolgend entstanden Bauteile einschließlich die durch den Fassadenwettbewerb erreichten Geschlossenheit?

Zu 4.:

Das Objekt ist Bestandteil der Berliner Denkmalliste.

Der Listeneintrag lautet:

09031163 Hermannplatz, Warenhaus Karstadt, 1927-29 von Philipp Schaefer, 1951-52 von Alfred Busse (D) Hasenheide Urbanstraße (FRI-KRE/KREUZ-D)

Ausschnitt der Denkmalkarte:



Quelle: Geoportal Berlin

Der Eintrag in der Denkmalliste sagt aus, dass hier die Bauteile von 1927-29 und 1951-52 unter Denkmalschutz stehen. Oberirdisch sind dies die Bauteile zur Hasenheide bzw. Hasenheide/Ecke Hermannplatz.

Die gebäudevolle dunkelrote Kartierung des Gebäudes erklärt sich aus dem Denkmalwert des gesamten Fundaments und der beiden erhaltenen Untergeschosse von 1927-29, die wegen ihrer konstruktiven Besonderheiten zum Schutzgut gehören und mit dem U-Bahnbau eine Einheit bilden.

Die jüngeren Bauteile aus den 1990er Jahren, die über Teilen der Kellergeschosse errichtet wurden, gehören hingegen nicht zum Schutzgut.

5. Gab es ein finanzielles Engagement des Senats bei Durchführung sowie Dokumentation des Fassadenwettbewerbes insbesondere aber bei der durch die Wende zeitverzögerten Umsetzung 2000? Welche Kosten entstanden durch die aufgrund denkmalpflegerischer Belange aufwendigere Umsetzung und wer hat sie getragen (Mopo 21.6.1989 „Gigantischer Spiegel soll den Hermannplatz überstrahlen“)?

6. Wie wurde der mutmaßliche Kostenaufwand in welchen Haushaltsjahren, Titeln und Summen abgebildet?

Zu 5. und 6.:

Hierzu liegt dem Senat keine Aufstellung vor.

7. Wie ist der aktuelle Stand/gibt es eine Zeitschiene für die im Rahmen der Grundlagenermittlung Hermannplatz in der Zielgruppenwerkstatt „Städtebau, Hochbau und Denkmalschutz“ vom 18.11.21 festgehaltenen Forderung nach einem weiteren detaillierten denkmalpflegerischen Gutachten bezüglich des Bestandsbaues?

Zu 7.:

Nach der Erörterung in der Zielgruppenwerkstatt am 18.11.2021 detaillierte das Landesdenkmalamt (LDA) Ende November 2021 die Aufgabenstellung für die Grundlagenermittlung (vertiefte Erfassung) gegenüber dem Architekturbüro David Chipperfield Architects (DCA). Eine konkrete Zeitschiene wurde nicht vorgegeben. hierzu folgten in den darauffolgenden Monaten Rücksprachen sowie im Februar 2022 eine Ortsbegehung durch das LDA und die untere Denkmalschutzbehörde (UD) gemeinsam mit dem Büro DCA.

Ende Mai 2022 erkundigte sich das LDA beim Büro DCA bezüglich des Stands der Beauftragung der Grundlagenermittlung und erhielt die Antwort, dass das Büro ProDenkmal (PD) beauftragt worden sei.

Ab Ende Juni 2022 wurden dem LDA Arbeitsstände zur Grundlagenermittlung durch das Büro PD sowie das Büro DCA zur Abstimmung übermittelt. Ende August 2022 wurde das fertige Gutachten digital übersandt.

Berlin, den 02.11.2022

In Vertretung

Gerry Woop

Senatsverwaltung für Kultur und Europa